LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2021

Ausgegeben am 17. Dezember 2021

87. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 14. Dezember 2021 über Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Burgenländische ASP-Präventionsverordnung)

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 14. Dezember 2021 über Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Burgenländische ASP-Präventionsverordnung)

Auf Grund des § 94 Abs. 2 des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017 - Bgld. JagdG 2017, LGBl. Nr. 24/2017, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2021, wird verordnet:

§ 1 Maßnahmen

Die Jagd auf Schwarzwild zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist mit elektronischen Zieleinrichtungen, wie Restlichtverstärkern, Thermalzielfernrohren oder Wärmebildkameras, erlaubt.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft und am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Für die Landesregierung: Der Landesrat: Dr. Schneemann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur